

Bearbeiter: Kullmann, Felix
Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau
und Gebäudemanagement
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

05.08.2026

108 / 2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	01.09.2026					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bereitstellung und Bewirtschaftung überplanmäßiger Mittel für die Maßnahme M-0000000407 Spielplatz Südplatz

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Sachentscheidung zur Bereitstellung und Bewirtschaftung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 45.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2026 für folgende Maßnahme: M-0000000407 Spielplatz Südplatz

Haushalt	Konto für überplanmäßige Auszahlungen	Konto zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M-0000000407	M-407
Produkt	55100400	55100400
Sachkonto	09604000	15914090
Untersachkonto	09604.40014	15914.00021
Finanzumfang in Euro	45.000,00	45.000,00

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 und § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme stellte sich die im Vorfeld erstellte Kostenberechnung als zu niedrig dar. Die Hauptkostenabweichung liegt beim Bestbieter in den Spielgeräten, sowie der Pflegeleistung der fertigen Grünflächen. Die Positionen der Hauptleistungen entsprechen der Kostenberechnung.

Die eingeplanten Mittel sind daher nicht ausreichend zur Auslösung des Auftrags an die ausführende Firma. Um den Neubau umsetzen zu können, ist die Bereitstellung der Mittel notwendig.

Der geplante Neubau des Spielplatzes Südplatz soll zu einer Aufwertung des Quartiers und Verbesserung der Spiel-/ Aufenthaltsmöglichkeiten führen. Im Zuge der baulichen Umsetzung ist auch die Pflanzung verschiedener Gehölze und Sträucher vorgesehen, um hier den zunehmenden klimatischen Auswirkungen ein Stück entgegenwirken zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten überplanmäßigen Mittel für das Haushaltsjahr 2026 stehen in Form von weiteren Fördermitteln zur Verfügung und können für die Maßnahme M-0000000407 Spielplatz Südplatz eingesetzt werden. Es handelt sich um Fördermittel aus dem Länder- und Kommunal- Infrastrukturgesetz (LuKIFG), über deren Verwendung der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 139-19/2026 entschieden hat.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister